



EW Bergün Filisur, 7477 Filisur, Tarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)						Messtarif	Energief Lieferung		Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Kosten Tarif Total Sommer [exkl. MwSt]	Kosten Tarif Total Winter [exkl. MwSt]
	Netznutzung Einheitstarif [Rp. / kWh]	Netznutzung Leistung [Fr. / kW und Mt.]	Netzgrundgebühr [Fr. / Mt.]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Stromreserve des Bundes [Rp. / kWh]	Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz [Rp. / kWh]		Grundpreis (*) [Fr. / Mt.]	Energie Einheitstarif Sommer [Rp. / kWh]		Energie Einheitstarif Winter [Rp. / kWh]	Abgaben an Gemeinwesen [Rp. / kWh]		
NE7, Einheitstarif	12.50	---	20.00	0.27	0.41	0.05	9.50	11.00	13.00	1.00	2.20	0.10	27.53	29.53
NE7, Leistungstarif + Gewerbe	9.00	8.00	20.00	0.27	0.41	0.05	9.50	11.00	13.00	1.00	2.20	0.10	24.03	26.03
NE7, Baustrom	17.00	---	20.00	0.27	0.41	0.05	9.50	11.00	13.00	1.00	2.20	0.10	32.03	34.03
NE5, MS- Bezüger	6.50	7.00	300.00	0.27	0.41	0.05	39.50	11.00	13.00	1.00	2.20	0.10	21.53	23.53

NE7, Leistungstarif + Gewerbe:

- Dieser ist anwendbar bei einem Jahresbezug je Konsumstelle von mehr als 50'000kWh. Als Berechnungsgrundlage für die Leistung dient der maximale monatliche 1/4- Stunden- Leistungswert.

Netzgrundgebühr:

- deckt einen Anteil der monatlichen Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Verteilanlagen, sowie den Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten ab.

Netznutzung - Swissgrid

- Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: August 2025, 0.27 Rp. / kWh)

- Stromreserve des Bundes: Massnahmen des Bundes für die Sicherstellung der Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke, Verträge mit Notstromgruppen)

- Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz: Tarifizuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20250317-01.html>

Blindenergie:

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 40 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug mit 4.0 Rp. pro Kilowattstunde (kVarh) verrechnet.

Tarifzeiten für Energief Lieferung:

- Winterhalbjahr: 1. Oktober bis 31. März

- Sommerhalbjahr: 1. April bis 30. September

- Einheitstarif: 00:00 - 23:59 Uhr

Energief Lieferung

- die Qualität des gelieferten Stromproduktes ist 100% erneuerbar

Rückvergütung PVA/EEA

- Basis des variablen Rückvergütungstarifs ist der Quartal-Referenz-Marktpreis gemäss der Publikation des BFE (Bundesamt für Energie), jedoch mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Mindestvergütung.

Die aktuelle Datei "Referenz-Marktpreise gemäss Art. 15 EnEV" kann auf der Homepage des BFE, unter "Publikationen" abgerufen werden.

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten.

(*) Messgebühr virtuelle Messpunkte:

- für die Sicherstellung, Verarbeitung und Bereitstellung des 15-Min-Lastganges an Dritte (virtueller Messpunkt) verrechnet das EWBF einen Tarifaufschlag zum Grundpreis von CHF 10.- / Monat.